



Mitteilungsvorlage

0181/2021

Stabsstelle Regionales Bildungsbüro

Beratungsfolge:

- | | | | |
|-------------------------------------|------------|---------------|---|
| 1. Ausschuss für Bildung und Kultur | 10.03.2022 | Kenntnisnahme | Ö |
|-------------------------------------|------------|---------------|---|

18.02.2022 Diana E. Raedler

gez. Dezernent/in / Datum

Koordinierung der Sprachförderangebote für Neuzugewanderte – Sachstandsbericht

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Ausgangslage

Ende des Jahres 2015, zu einer Zeit erheblicher Zuwanderung durch Flucht und Asyl, hat das Regionale Bildungsbüro (RBB) die Aufgabe einer zentralen Koordinierung der Sprachkursangebote für diese Personengruppe vom Amt für Migration und Integration bzw. der Integrationsbeauftragten übernommen und bis auf weiteres in sein Aufgabenportfolio integriert.

Ab Mitte des Jahres 2016 bis zunächst Mitte 2018 und um weitere zwei Jahre verlängert bis Mitte 2020 schuf der Landkreis über das Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ zwei geförderte 100%-Stellen für Sprachkoordination für Neuzugewanderte. Mit diesen Stellen wurden sehr umfangreich sowohl viele Teilnehmende in verschiedene Sprachkursformate vermittelt als auch die Struktur der Sprachbildungslandschaft zentral koordiniert.

Mit Beschluss des Kreistages im Dezember 2019 wurde einer weiteren Befristung dieser beiden 100% - Stellen bis 31.12. 2021 zugestimmt.

Im Dezember 2021 hat der Kreistag fraktionsübergreifend nochmals einer auf 2 Jahre befristeten Verlängerung einer dieser beiden Stellen zur Fortführung der Aufgabe Koordination der Sprachförderung zugestimmt.

Die Personalkapazitäten beim Regionalen Bildungsbüro bezogen auf die Aufgabe „Koordinierung der Sprachförderung für Neuzugewanderte“ sind nachfolgend dargestellt:

2016 →	2020 →	2021 →	2022
2,0 Stellen	2,0 Stellen	1,0 Stelle	1,0 Stelle
Ab August, vollständig refinanziert	Bis Juli vollständig refinanziert, aber ab Februar 2020 nur 1,0 tatsächlich besetzt; ein MA ist ausgeschieden. Seit August 2020 auf Kreiskosten befristet bis Ende 2021	Befristet bis Ende 2021	Fortführung der Befristung von 1,0 Stelle bis Ende 2023

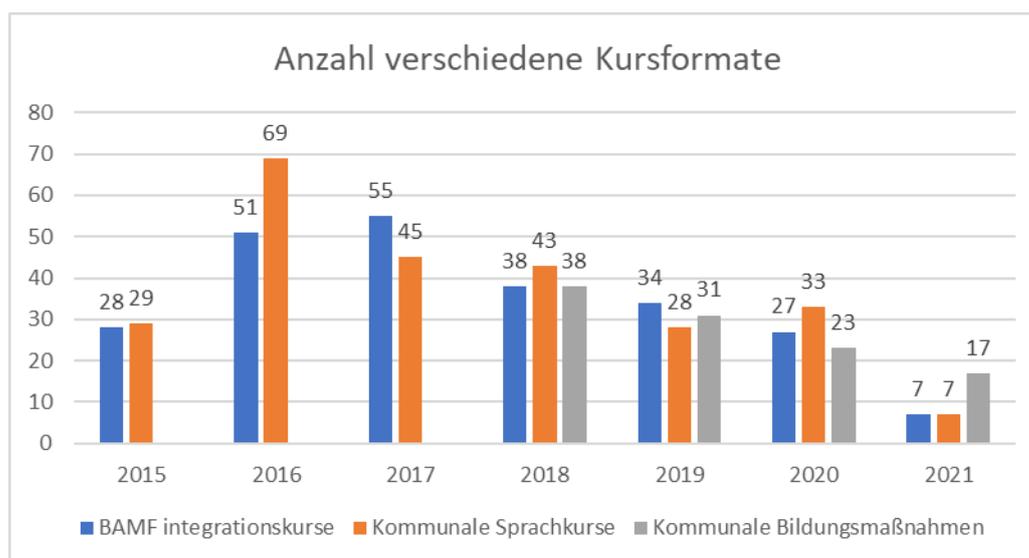
2. Anzahl an Sprachkursen und Bildungsmaßnahmen – quantitative Koordinierung

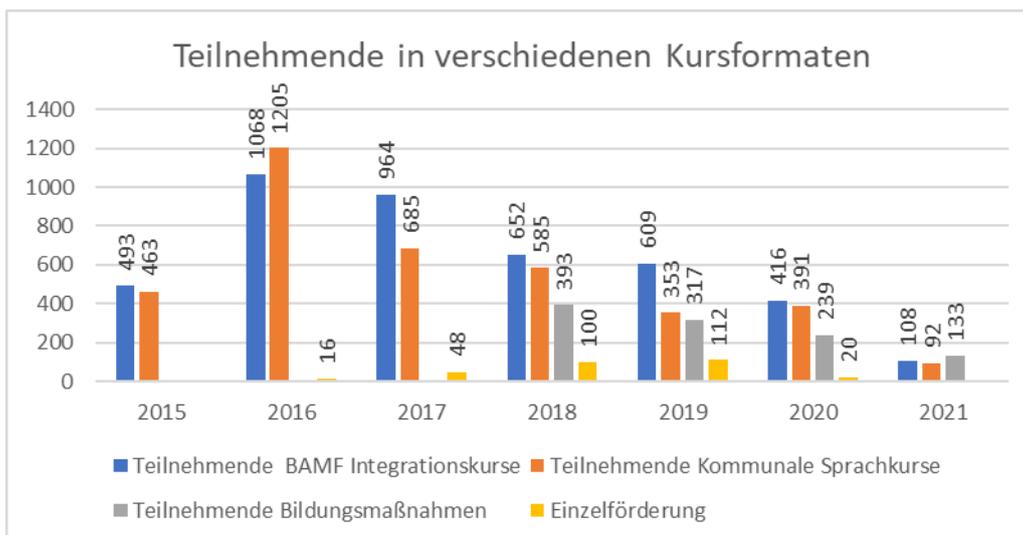
Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die Entwicklung der Anzahl an Sprachkursen und Teilnehmenden, die durch die zentrale Koordinierung des Regionales Bildungsbüros vermittelt, zugewiesen und abgerechnet wurden (Stand 31.12.2021).

Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Integration (BAMF) sind hier ebenfalls aus Vergleichsgründen dargestellt, obschon hier keine kommunale Koordinierung greift. Dennoch hat das Regionale Bildungsbüro in seiner 14-tägig veröffentlichten Aktualisierung der Kursplanungen im Landkreis sowie der freien Plätze diese sowie die berufsbegleitenden Kurse des BAMF mit aufgenommen.

In der durch das Bildungsbüro moderierten Runde aller Sprachkursträger mit dem BAMF werden zudem Abstimmungen der verschiedenen Kursformate und Planungen vorgenommen, um eine integrierte „Sprachkurslandschaft“ zu sichern.

Für die Jahre 2020 und 2021 sind Effekte der Budgethalbierung im Zuge der Haushaltsstrukturkommission sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den folgenden Darstellungen abzulesen:





In nachfolgender Tabelle sind die aus verschiedenen Budgets eingesetzten Mittel der Finanzierung kommunaler Deutschsprachförderangebote dargestellt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Landesmittel aus FlüAG	66.556	121.414	37.734	28.506	26.180	21.079	n.o.
Landesmittel aus VwV Deutsch	--	31.862	84.175	53.239	159.759	86.097	87.327
Kreismittel	--	339.176	220.600	459.993	500.306	275.990	77.116

3. Koordinierungsaufgabe für eine Sprachkurslandschaft – qualitative Koordinierung

Vor allem die Fördermöglichkeiten durch die Verwaltungsvorschrift „Deutsch“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg (60% der Kosten beim Land, 40% beim Kreis) haben sich in den vergangenen zwei Jahren zunehmend differenziert im Hinblick auf die sich ändernden Bedarfe bei Neuzugewanderten. Folgende Angebote wurden entwickelt:

- Klassische Kurse
- berufsbegleitende Angebote
- niederschwellige Sprachcafés und Lernangebote mit angeschlossenem Betreuungsangebot für Kinder

Angebote für Sprachbildungsmaßnahmen (max. 80% der Kosten aus Kreismitteln, 20% der Kosten beim Antragsteller), die das Regionale Bildungsbüro außerhalb der VwV „Deutsch“ konzipiert hat, haben sich als geeignetes Format bewährt, um bestimmten Bedarfen gerecht zu werden. Antragsteller sind z.B. die Kreishandwerkerschaft für Auszubildende und Beschäftigte, (Berufs) Schulen oder vereinzelt auch Unternehmen.

Durch ein solches gemischtes Angebotsportfolio entstand eine koordinierte Sprachkurslandschaft, die u.a. zum Ziel hatte, Wartezeiten, Schul- und Ausbildungsabbrüche, Vereinbarkeit mit Beschäftigung und anderen Hemmnissen entgegenzuwirken. Zur Koordinierung dieser Angebote gehört:

- Bedarfserhebung, in der Regel durch Rückmeldungen der Flüchtlingssozialarbeiter/innen, aber auch Jobcenter und Agentur für Arbeit sowie Bildungseinrichtungen
- Dabei Prüfung der Bildungsvoraussetzungen, Zugangsberechtigungen, zeitliche Verfügbarkeit, u.a. der Neuzugewanderten
- Klärung der entsprechend des ermittelten Bedarfs geeigneten Angebotsformate
- Gewinnung und Beauftragung der durchführenden Bildungsträger
- Beratung bei der Umsetzung von Maßnahmen
- Dokumentation und Abrechnung

4. Übergabe der Aufgabe „Koordination der Sprachförderung für Neuzugewanderte“ an das Amt für Migration und Integration zum 01.02.2022

In den zurück liegenden fünf Jahren ist die Koordination der Sprachförderung im Landratsamt etabliert worden. Die dafür eingesetzten Ressourcen beim Bildungsbüro haben (förderbedingt) geendet bzw. wurden nur befristet und aus daneben unterschiedlichen Gründen nur noch eingeschränkt fortgeführt, insbesondere auch wegen Ausscheiden, Wechsel und Erkrankung von Mitarbeitenden wie auch wegen Abordnungen von Leitung und Mitarbeitenden ins Corona-Management.

Im Zusammenhang mit der Koordination der Sprachförderung war die ämterübergreifende Zusammenarbeit schon von Anbeginn an fester und notwendiger Bestandteil dieser Aufgabe. Die meisten Profiteure der Koordinierung sind - neben den beteiligten Stellen - Kundinnen und Kunden des Amtes für Migration und Integration.

Nach all diesen Entwicklungen und Veränderungen beim Regionalen Bildungsbüro wie auch beim Amt für Migration und Integration kam es zur Entscheidung, diese Aufgabe in das Amt für Migration und Integration zu überführen. Hierfür spricht insbesondere:

- Die Mitarbeiterin, der bisher die Aufgabe Sprachkoordination übertragen war, hatte einen zum Jahresende 2021 befristeten Arbeitsvertrag. Trotz Verlängerung ihrer Stelle um zwei Jahre durch Kreistagsbeschluss vom Dezember 2021 bemühte sie sich um eine andere unbefristete Stelle, so dass eine Neuausschreibung der Stelle für die Sprachkoordination erforderlich wurde.
- Im Amt für Migration und Integration wurde aufgrund von Personalzuwachsen zum 01.02.2022 ein weiteres Sachgebiet „Leistung und Betreuung Asyl Nord“ gebildet. Diesem Sachgebiet wurde die Aufgabe „Koordination der Sprachförderung für Neuzugewanderte“ zugeordnet.
- Die künftige Sachgebietsleiterin dieses neuen Sachgebietes hat mehrjährige Erfahrung im Bereich des Bildungsmanagements (Familienbildung) und hat mit den Bildungsträgern seit Jahren gut zusammengearbeitet.
- Die ämterübergreifende Zusammenarbeit bleibt auch in dieser organisatorischen Struktur weiterhin gewährleistet bzw. verbessert sich, da das zu rekrutierende Klientel aus dem Amt für Migration und Integration kommt und die Abstimmungen für die Flüchtlingssozialarbeiter/innen einfacher sind.
- Kurze Wege zwischen den Flüchtlingssozialarbeitern/innen und der Sprachkoordination bei der Meldung des Bedarfes und der Vermittlung von Asylsuchenden in entsprechende Sprachbildungsmaßnahmen.

- Das Regionale Bildungsbüro benötigt wieder mehr Raum für seine Aufgaben im originären Bildungsmanagement.
- Im Bereich der Förderung passgenauer Bildungsmaßnahmen zur Sprachförderung (z.B. an Schulen) verbleiben beim Regionalen Bildungsbüro folgende Aufgabe:
 - Beratung der Antragstelle
 - Prüfung der Durchführungskonzepte und Finanzierung
 - Abschluss von Durchführungsvereinbarungen und Controlling
 - Abrechnung, Evaluation